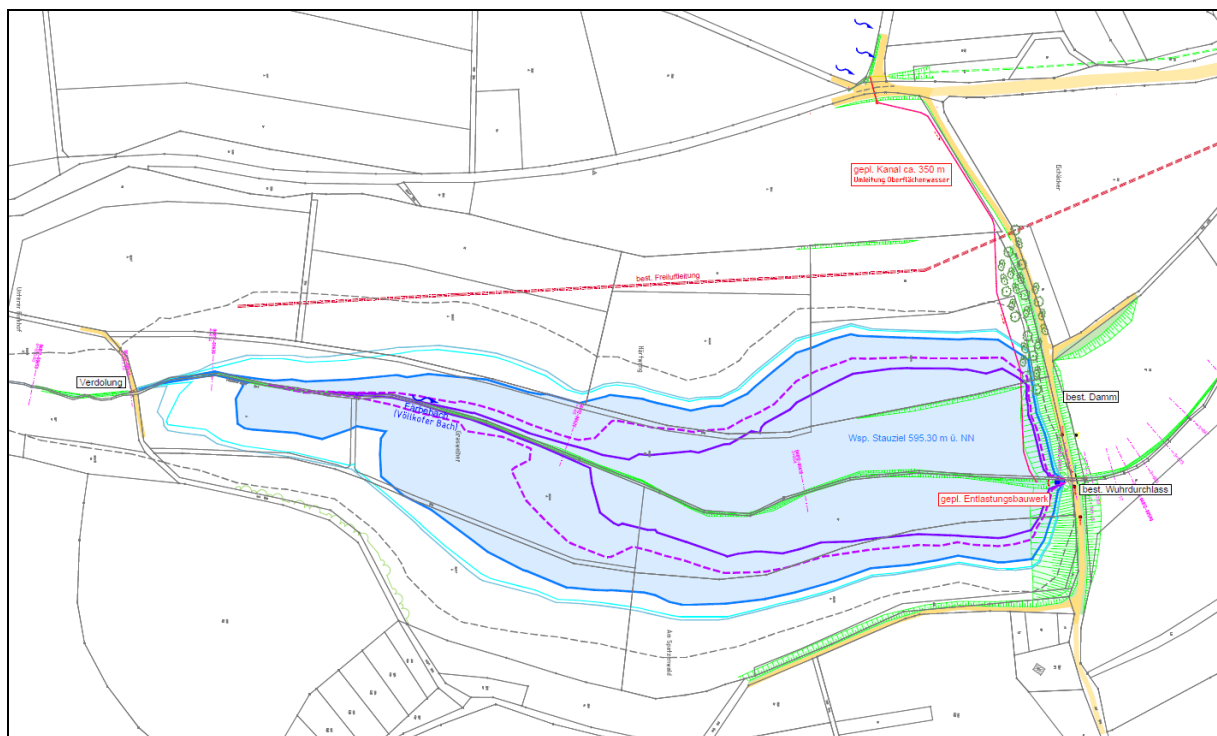


# Hochwasserschutz Völlkofen (Lkr. Sigmaringen): Landschaftspflegerischer Beitrag

24. November 2021



# Hochwasserschutz Völlkofen (Lkr. Sigmaringen): **Landschaftspflegerischer Beitrag**

**24. November 2021**

Auftraggeber: Gemeinde Hohentengen  
Steige 10  
88367 Hohentengen

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie  
Vogelsangweg 22  
88499 Altheim

Bearbeitung: Josef Grom, Dipl.-Biologe  
Diana König, Landschaftsarchitektin  
Bruno Roth, Landschaftsökologe

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Aufgabenstellung.....	3
2 Planungsgebiet .....	4
2.1 Beschreibung des Planungsgebiets.....	4
2.2 Schutzgebiete .....	5
3 Bestandserfassung und –beurteilung von Natur und Landschaft .....	6
3.1 Schutzgut Wasser .....	6
3.1.1 Oberflächengewässer .....	6
3.1.2 Grundwasser.....	7
3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt.....	7
3.3 Schutzgut Boden .....	15
3.4. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung .....	15
3.5 Schutzgut Luft und Klima .....	16
3.6 Schutzgut Mensch .....	16
3.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter .....	17
3.8 Wechselwirkungen .....	17
4 Konfliktanalyse .....	17
4.1 Wirkungsprognose .....	17
4.2. Unvermeidbare (erhebliche) Beeinträchtigungen .....	23
4.3 Kumulative Wirkungen .....	23
5 Landschaftspflegerische Maßnahmen .....	23
5.1 Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen.....	24
5.2 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS).....	27
5.3 Ausgleichsmaßnahmen.....	27
6 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.....	28
6.1 Bilanzierung Wirkungsbereich Biotop .....	28
6.2 Bilanzierung Wirkungsbereich Boden .....	31
6.3 Bilanzierung Wirkungsbereich Landschaftsbild .....	31
6.4 Gesamtbilanz.....	32
7 Prüfung der Umweltverträglichkeit.....	33
8 Zusammenfassende Beurteilung .....	33
9 Quellenverzeichnis .....	34

## Anhang:

- Bestandsplan mit Maßnahmen, Nord (M. 1:1.000)
- Bestandsplan mit Maßnahmen, Süd (M. 1:2.500)
- Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG

# 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Hohentengen plant zum Schutz des Teilortes Völlkofen vor Hochwasser mehrere Maßnahmen oberhalb der Ortschaft am Färbebach (Gewässer 2. Ordnung) umzusetzen. In der Vergangenheit wurden wesentliche Teile von Völlkofen bei Hochwasserereignissen überschwemmt. Durch das Ingenieurbüro Alwin Eppler wurde im Jahr 2016 die Abflussleistung des Färbebachs im Rahmen einer Flussgebietsuntersuchung geprüft und die Hochwassersituation dargestellt. Die Hochwassergefahrenkarte für Völlkofen zeigt einen dringenden Handlungsbedarf, da Überflutungen bereits ab einem Hochwasserereignis HQ10 zu erwarten sind.

Daher soll das Hochwasser oberhalb der Ortschaft nun durch ein Rückhaltebecken abgefangen werden. Hierzu wird der etwa 500 m oberhalb von Völlkofen gelegene bestehende Erdamm mit einem Durchlassrohr DN 1600 als Grundablass durch den Einbau eines Entlastungsbauwerks in einen Hochwasserrückhaltedamm umgebaut. Der etwa 6 m hohe Damm ist nach den Aussagen der planenden Ingenieure ausreichend standfest, so dass er die Rückhaltung von etwa 94.260 m<sup>3</sup> im Hochwasserfall leisten kann. Das oberhalb gelegene flache Muldenal dient dann als Hochwasserrückhaltebecken.

Bei einem Hochwasserereignis größer HQ10 überflutet ein Wassergraben aufgrund einer zu gering bemessenen Verdolung unter der Straße die „Tafertsweiler Straße“ südlich von Völlkofen. Ein Teil des Abflusses aus dem Einzugsgebiet des Grabens soll nun über eine Kanalleitung DN 400 in das geplante Hochwasserrückhaltebecken umgeleitet werden, so dass die Straße nicht mehr überflutet wird.

Die Schaffung des Hochwasserrückhaltebeckens wird durch den Bau eines flachen Leitdamms quer zum Färbebach vor der Ortslage von Völlkofen und den Umbau des Einlaufes in die erste Verdolung des Färbebachs innerhalb der Ortslage ergänzt.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist das planerische Instrument zur Umsetzung der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG. Er dient vor allem der Ermittlung und Beurteilung der projektbedingten „Eingriffe in Natur und Landschaft“. Durch ein zielgerichtetes Maßnahmenkonzept sollen die erheblichen Eingriffsfolgen für den Naturhaushalt vermieden oder verringert bzw. kompensiert werden. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde genügt für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen die Erstellung eines **Landschaftspflegerischen Beitrags** mit reduziertem Bearbeitungsumfang.

Die für das Vorhaben erforderliche **Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** nach § 7 Abs. 2 UVPG wird in den Landschaftspflegerischen Beitrag integriert.

Im ebenfalls integrierten **artenschutzrechtlichen Fachbeitrag** wird geprüft, ob die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG tangieren.

## 2 Planungsgebiet

### 2.1 Beschreibung des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet umfasst die folgenden Bereiche (s. Bestandspläne):

- die Fläche des geplanten Hochwassereinstaus mit dem Färbebach,
- den Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks (inkl. Arbeitsraum),
- den Bereich der geplanten Verwallung oberhalb der Ortslage,
- den Einlaufbereich des Färbebachs in die erste Verdolung in der Ortslage Völlkofen.

Das Planungsgebiet liegt im Naturraum „Donau-Ablach-Platten“ in der Großlandschaft „Donau-Iller-Lech-Platte“. Es befindet sich im flachen Muldental des Färbebachs, das von Süden kommend nach Norden in Richtung Völlkofen entwässert. Der Färbebach verläuft großteils als schmaler Wiesenbach zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Talraum wird in westlicher Richtung seitlich von der auf einer Anhöhe verlaufenden „Tafertsweiler Straße“ und in östlicher Richtung von einem Waldgebiet begrenzt. Quer zum Talverlauf etwa 500 m südlich von Völlkofen besteht ein bis zu 6 m hoher Erddamm, der den Bach früher zu einem Weiher aufstaute. In diesen Wuhrdamm wurde ein Durchlassrohr DN 1600 als Grundablass eingebaut. An der Stelle des Grundablasses ist auf den sehr steilen Böschungen lokal ein Feldgehölz aufgewachsen. Unterhalb des Dammes ist das Tal etwas breiter und flacher ausgebildet. Hier grenzen ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen, u. a. Pferdeweiden sowie Kleingärten an den Färbebach an. Der Färbebach verläuft ab dem ersten Gebäude von Völlkofen noch etwa 125 m offen, bevor er in die erste Verdolung innerhalb der bebauten Ortslage eingeleitet wird.

Die Karte der Potentiell Natürlichen Vegetation weist für das Färbebachtal die Waldgesellschaft den Hainsimsen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald (jeweils verbreitet Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern) aus. Örtlich werden Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald, auch mit Übergängen zum Beerstrauch-Tannenwald ausgebildet.

## 2.2 Schutzgebiete

Innerhalb des Planungsgebietes wurde eine Teilfläche auf der südlichen Böschung des Wuhrdamms als Magere Flachland-Mähwiese kartiert. Bei der Geländebegehung am 4. Juni 2021 zeigte sich die Fläche sehr blütenreich und im oberen Böschungsbereich mager. Der lichte Bestand ist artenreich. Die Schnellaufnahme ergab über 20 Arten (ohne Störzeiger). Der Deckungsanteil der Magerkeitszeiger Wiesen-Margerite (aspektbildend), Wiesen-Bocksbart, Skabiosen-Flockenblume, Gewöhnlicher Hornklee und Ruchgras beträgt über 10 %. Die von der Magerwiese bestandene Fläche ging im oberen Bereich der Böschung um mehrere Meter in östlicher Richtung über die kartierte Abgrenzung der LUBW hinaus, wobei der Übergang zur angrenzenden Fettwiese fließend ist.

Der westlich davon aufgewachsene Gehölzbestand wurde als Offenlandbiotop nach § 33 NatSchG „Hecke 'Eichäcker' südlich Völlkofen“ (LUBW-Nr. 179224371361) kartiert und liegt am Rand des Planungsgebietes. Der Einstau bei HQ100 tangiert das besonders geschützte Biotop nur randlich. In den Bereich des Biotops wird während der Baumaßnahmen nach Angaben des Ingenieurbüro Eppler nicht eingegriffen. Aufgrund der genannten Tatsachen kann eine Beeinträchtigung des besonders geschützten Gehölzbiotops durch die Planung ausgeschlossen werden.

Weitere Schutzgebiete sind im Planungsgebiet nicht verzeichnet. In der näheren Umgebung bestehen mehrere § 33-Biotope und ein flächenhaftes Naturdenkmal. Diese werden von der Planung nicht berührt.

Die kartierte Mähwiese stellt eine Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte (Stand 2020) dar. Nach Nordosten ist sie mit einer Streuobstwiese außerhalb des Planungsgebiets über den Kernraum mittlerer Standorte verbunden. Ein Großteil der Tallage und damit des Planungsgebietes ist als Suchraum für den landesweiten Biotopverbund mittlerer Standorte definiert. Die Hochwasserschutzplanung steht der Biotopverbundplanung nicht entgegen. Kernflächen oder Kernräume des Biotopverbunds werden nicht beeinträchtigt. Der Färbebach besitzt als Fließgewässer eine wichtige Biotopverbundfunktion, die durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird.

## **3 Bestandserfassung und –beurteilung von Natur und Landschaft**

Die Bestandserfassung und –beurteilung erfolgt projektbezogen und auswirkungsorientiert, um keine unnötigen Daten zu erheben. Grundlage der Bestandserfassung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bildet eine aktuelle und flächendeckende Biotoptypenkartierung. Die zielgerichtete Erfassung von Tierarten wurde unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen vorgenommen.

### **3.1 Schutzgut Wasser**

#### **3.1.1 Oberflächengewässer**

Der Färbebach (Gewässer 2. Ordnung) durchzieht das Planungsgebiet von Süden kommend in nördlicher Richtung. Das Einzugsgebiet des Färbebachs, der nordwestlich von Tafertsweiler entspringt, umfasst etwa 17,829 km<sup>2</sup>. Der Abschnitt zwischen den „Unteren Birkhöfen“ und bis zum Wuhrdamm ist nach der Gewässergütekartierung der LUBW als mäßig bis deutlich verändert eingestuft. Der Bereich des Damms bis zur Ortschaft Völlkofen wird überwiegend als stark verändert bewertet. Der Bach kann als Wiesenbach charakterisiert werden. Seine Breite beträgt im Mittel etwa 1 m. Im Bereich vor dem Wuhrdamm ist er auf 1,5 bis 2 m bei sehr geringer Wassertiefe verbreitert. Der Bach ist in den Wuhrdamm tobelartig eingeschnitten, so dass die gehölzbestandenen Böschungen sehr steil ausgeprägt sind. Eine durchgehende Befestigung der Sohle oder der Ufer im Planungsbereich konnte nicht erkannt werden. Die Uferböschungen sind jedoch nach technischen Gesichtspunkten ausgeformt worden. Sehr kleinräumig haben sich Gleit- und Prallhänge entwickelt. Daher wird er als Biotoptyp „12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt“ mit dem Normalwert angesprochen.

Entlang des Baches oberhalb des Damms stehen vereinzelte Weiden, die teilweise vom Biber angenagt wurden. Oberhalb des Wuhrdamms verläuft der Bach weitestgehend geradlinig und nur leicht geschlängelt zwischen Wiesen und Gewässerrandstreifen. Der nur etwa 0,5 m unter Flur liegende Bach wird von Röhricht, Brennnesseln und Hochstauden begleitet. Nach dem Wuhrdamm bis in die Ortslage von Völlkofen verläuft der Bach ebenfalls als schmaler Wiesenbach. Hier wird er von einem dichteren Gehölzbestand begleitet.

Das Planungsgebiet liegt nach den Angaben der Hochwassergefahrenkarte (LUBW Kartenviewer) im HQ100-Bereich des Färbebachs.

Die Bedeutung des Fließgewässers im Planungsgebiet ist als hoch einzustufen.

### **3.1.2 Grundwasser**

Das Grundwasserregime im Planungsgebiet wird von der Hydrogeologischen Einheit „Fluvioglaziale Kiese und Sande“ entlang des Färbebachs bestimmt, die als Grundwasserleiter eingestuft ist. Sie wird beidseitig eng begleitet von der „Oberen Meeresmolasse“, die als Grundwasserleiter, bzw. –geringleiter eingestuft wird. Die Hydrogeologische Karte (GeoLa HK50 im LGRB-Kartenviewer) gibt entlang des Färbebachs als Untereinheit „Altwasserablagerung“ an. Beidseitig wird die „Altwasserablagerung“ wiederum von „Verschwemmungssediment“ begleitet. Die Deckschichten beider Einheiten sind charakterisiert durch sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit. Die Ergiebigkeit des Grundwasserleiters wird als mäßig bis sehr gering bewertet. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wird als gering bis sehr gering eingestuft. Insgesamt ist die Bedeutung des Grundwassers im Planungsgebiet als mittel einzustufen.

## **3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt**

### **Biotoptypen**

Das Planungsgebiet wird durch den Färbebach geprägt, der bereits im vorangegangenen Kapitel ausführlich beschrieben wurde. Er ist überwiegend dem Biotoptyp „12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt“ nach der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) zuzuordnen. Auf kurzen Teilabschnitten (Verdolung im Bereich Wuhrdamm) entspricht er dem Biotoptyp „12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt“. Der Bach wird beidseitig von einem schmalen Komplex aus Röhricht, Hochstauden und Brennesseln begleitet. Daran schließen sich Grünlandflächen (33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, 33.52 Fettweide mittlerer Standorte und 33.61 Intensivwiese als Dauergrünland) und an den gesetzlichen Gewässerrandstreifen Ackerflächen (37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation) an. Der Gewässerrandstreifen auf Flst. 849/6 besteht fast vollständig aus verschiedenen nährstoffliebenden Gräsern, die sich mit dem bachbegleitenden Schilf-Röhricht und Brennessel-Beständen verzahnen.

Die Fettwiese auf Flst. 849/5 fällt – außer im Bereich des Wuhrdamms – flach zum Färbebach hin ab. Aspektbildend sind hochwüchsige Obergräser. Sie wird von Grasartigen wie Glatthafer, Knäuelgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Wolliges Honiggras, Wiesen-Rispe, Jähriger Rispe und randlich auch der Weichen Trespe dominiert. Es finden sich nur wenige Kräuter wie Spitzwegerich, Löwenzahn, Gundermann, Wiesen-Klee, Gamander-Ehrenpreis und vereinzelt Wiesen-Pippau und der Stumpfblättrige Ampfer. Damit kann die Wiese in großen Teilen als eher artenarm eingestuft werden. Im Bereich des Wuhrdamms hingegen stellt sie sich arten-



reicher dar (mäßig artenreiche Fettwiese mittlerer Standorte) und geht im oberen westlichen Bereich in den Biotoptyp „33.43 Magerwiese mittlerer Standorte“ über. Dieser Bereich wurde 2011 zusammen mit mehreren anderen Magerwiesen im Gemeindegebiet Hohentengen als Magere Flachland-Mähwiese kartiert. Die magere sonnige Mähwiesenfläche auf der südexponierten Dammböschung zeigte sich im westlichen Bereich deutlich lückiger. Im Rahmen der Begehung am 04.06.2021 wurde eine Schnellaufnahme durchgeführt. Aspektbildend sind Glatthafer, Weiche Trespe, Wiesen-Margerite, Herbst-Löwenzahn, Ruchgras, Wiesen-Bocksbart und Acker-Witwenblume. Als weitere Arten kommen Weiß- und Rot-Klee, Schafgarbe, Gemeines Hornkraut, Gamander-Ehrenpreis, Wiesen-Labkraut, Löwenzahn, Scharfer Hahnenfuß, Gewöhnlicher Hornklee, im lückigeren Bereich auch Gewöhnliches Ferkelkraut und Rot-Schwingel vor. Mit geringeren Häufigkeiten sind Skabiosen-Flockenblume, Hopfen-Klee, Vogel-Wicke und vereinzelt Wiesen-Bärenklau vertreten. Im unteren Bereich geht die Magerwiese in die Fettwiese über. Hier finden sich dann auch vermehrt Wiesen-Fuchsschwanz und Wolliges Honiggras.

Der nördliche Bereich des Flst. 849/6 wird als sehr artenarme Fettwiese mittlerer Standorte angesprochen, die eine deutliche Tendenz zum Biotoptyp „33.61 Intensivwiese als Dauergrünland“ aufweist. Die Wiese wird bereits früh zur Silage gemäht und vermutlich intensiv gedüngt. Die Struktur lässt darauf schließen, dass sie vor wenigen Jahren mit einer Weidelgras-Klee-Mischung nachgesät wurde, da Weidelgras zusammen mit Knäuelgras, anderen Gräsern und Weiß-Klee mit hohen Deckungsanteilen vertreten ist. Da die Wiese kurz vor der Begehung gemäht wurde, konnten die anderen Gräser nicht sicher angesprochen werden. Als weitere Arten sind Löwenzahn, Spitzwegerich, Gänseblümchen, Scharfer Hahnenfuß und vereinzelt Gamander-Ehrenpreis vertreten. Zum Bach hin treten auf einem schmalen Streifen vereinzelt Feuchtezeiger wie Bachnelkenwurz auf.

Im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks hat sich auf den steilen Böschungen des Färbebachs ein kleines Feldgehölz (Biotoptyp 41.10) entwickelt. Es besteht hauptsächlich aus mehrstämmigen Weidenbüschen, Weißdorn, Rotem Hartriegel und Gewöhnlichem Schneeball mit Brennessel und Klettenlabkraut im Unterwuchs. Da keine deutliche Beeinflussung des Bewuchses durch das Fließgewässer besteht, wird er als Biotoptyp „41.10 Feldgehölz mittlerer Standorte“ angesprochen. Die wenigen vorhandenen Ablagerungen (größere Steine, Betonreste von Fundamenten) und der stark nitrophytische Unterwuchs im Saumbereich wirken dabei etwas abwertend. Der Bach verläuft in diesem Bereich breiter und flacher. Zeitweise wurde er durch einen Biber eingestaut. Oberhalb setzt sich das Feldgehölz in einzelnen

Weiden am Bach fort, die teilweise aufgrund von Schädigungen durch den Biber abgestorben sind.

Auf dem Wuhrdamm steht eine sehr große zwieselige Tanne unmittelbar am Weg. Sie wird von einem Gehölzbestand aus Schlehe, Schwarzem Holunder, Eingriffeligem Weißdorn, Sal-Weide, Berg-Ulme und Esche mit nitrophytischem Unterwuchs auf der nördlichen Böschung des Wuhrdamms begleitet.

Die Wiesen im Bereich der geplanten Verwallung am Beginn von Völlkofen werden als Pferdeweiden genutzt. Die Teilfläche auf Flst. 109/2 wurde ebenfalls kurz vor der Bestandsaufnahme gemäht. Die kurz gemähte, eingezäunte Pferdeweide zeigte sich sehr artenarm und deutlich von Gräsern dominiert. Neben den Gräsern kommen lediglich Spitzwegerich, Weiß-Klee und Gamander-Ehrenpreis vor. Sie kann als Biotoptyp „33.63 Intensivweide“ angesprochen werden.

Das eingezäunte Grünland auf Flst. 110 war zum Zeitpunkt der Bestandserfassung noch nicht gemäht. Sie wird vermutlich zur Heugewinnung und anschließend als Pferdeweide genutzt. Das nahezu ebene Grünland zeigte sich dicht- und hochwüchsig. Die nährstoffreiche Wiese mit starkem Glatthafer-Aspekt wies keine besonderen Standortzeiger auf, jedoch auch keine Störzeiger. Als weitere Grasartige kamen Knäuelgras, Weiche Trespe, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Rispe und Jährige Rispe mit höheren Deckungsanteilen vor. An Kräutern waren Wiesen-Klee, Spitzwegerich, Scharfer Hahnenfuß, Vogel-Wicke, Gewöhnliches Hornkraut, Gamander-Ehrenpreis, Löwenzahn, Gänseblümchen und Weiß-Klee vertreten. Das Grünland wird als Biotoptyp „33.41 Fettwiese mittlerer Standorte“ angesprochen.

Die Böschung des Färbebach-Einlaufs in die erste Verdolung in Völlkofen ist linksufrig stark mit Beton befestigt, an die sich ein schmaler Rasenstreifen und eine niedrige Betonmauer anschließen. Die rechtsseitige Böschung ist ebenfalls betoniert und mit Steinmaterial und Betonresten belegt, die in eine Ruderalvegetation übergehen. Die Sohle des Färbebachs besteht aus Steinsatz.

## **Fauna**

### Aquatische Fauna

Am 25.09.2017 wurde eine etwa 225 m lange Probestrecke (ca. 125 unterhalb des ehemaligen Weiherdamms und ca. 100 m oberhalb) mit Hilfe eines Sichtkastens gegen die Fließrichtung nach Großmuscheln abgesucht. Feinsedimente wurden sporadisch mit der Hand nach Mu-

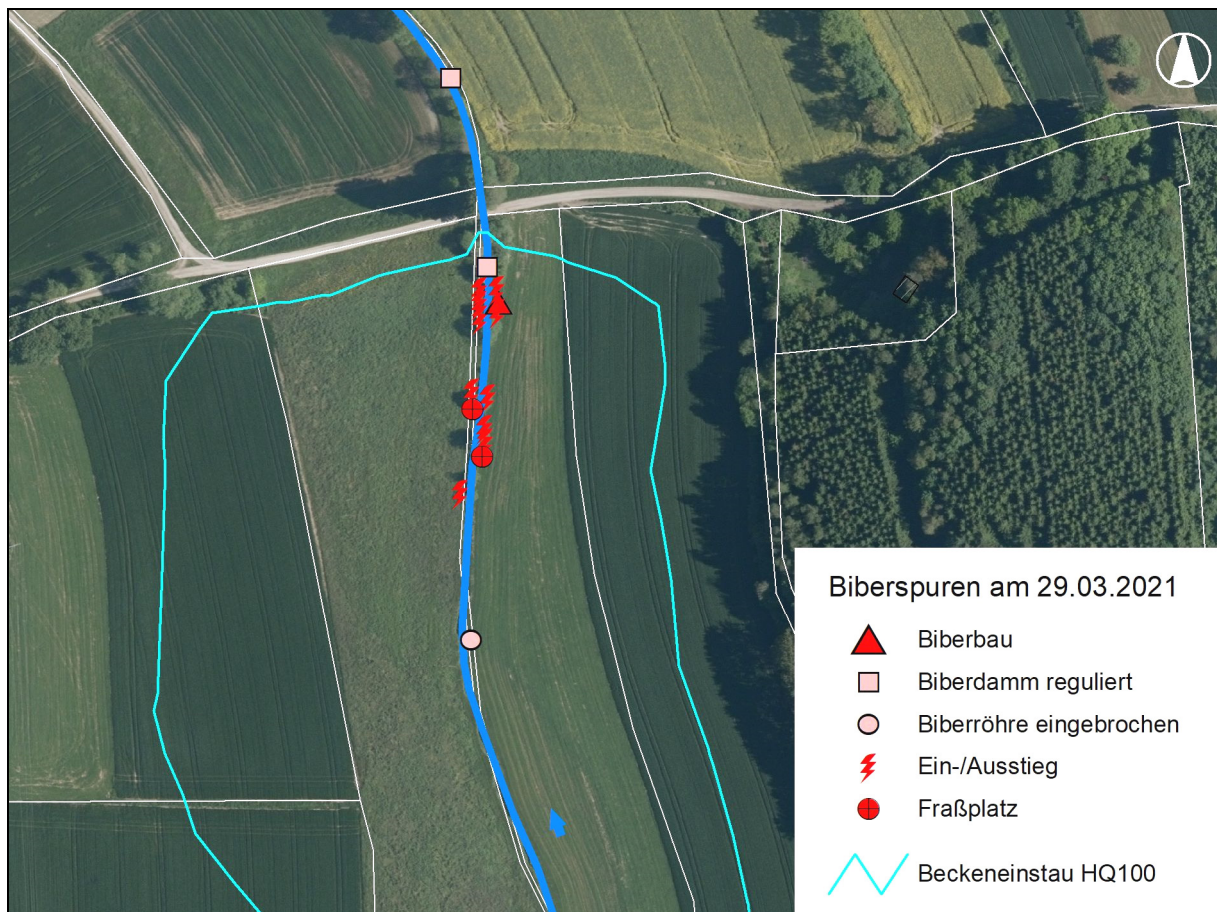
scheln abgetastet. Dabei wurden weder Leerschalen noch lebende Muscheln gefunden. Unterhalb des Dammes war das Bachbett kiesig-steinig, oberhalb des Dammes überwiegend schlammig. Ein Vorkommen von Flussmuscheln, insbesondere der europarechtlich streng geschützten Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*), kann im Plangebiet somit praktisch ausgeschlossen werden. Bei der Untersuchung wurde auch auf das Vorkommen von Flusskrebsen geachtet. Aufgrund des negativen Befundes wurde die Probestrecke dann am 23.11.2017 nach Einbruch der Dunkelheit erneut begangen und mit einer Taucherlampe ausgeleuchtet. Da diese Nachsuche erneut ergebnislos blieb, kann ein Vorkommen von heimischen oder nicht heimischen Flusskrebse praktisch ausgeschlossen werden. Mit der angewandten Untersuchungsmethode war es möglich, auch die Fischfauna qualitativ anzusprechen. Innerhalb der Probestrecke konnte lediglich die Bachforelle (*Salmo trutta fario*) nachgewiesen werden (Tab. 1). Weitere typische Arten der Forellenregion wie Groppe, Bachschmerle oder Elritze kamen nicht vor.

**Tab. 1:** Festgestellte Fische am 23.11.2017 (Länge: ca. 200 m)

Art	Anzahl <sup>1)</sup>						gesamt
	bis 5 cm	6-10 cm	11-20 cm	21-30 cm	31-40 cm	über 40 cm	
<u>Bachforelle</u>		4	3	1			8

### Biber

Im Dezember 2020 war im Bereich des geplanten Rückhaltebeckens eine hohe Biberaktivität festzustellen. Durch einen Biberdamm wurde der Färbebach zu einem Bibersee aufgestaut. Bei einer Biberrevierkartierung am 29.03.2021 wurde dann festgestellt, dass die Biberdämme offensichtlich illegal gerissen wurden (Abb. 1). Dadurch wurde der Biber vermutlich aus dem Plangebiet vergrämt und wanderte bachaufwärts zu den Birkhöfen weiter. Bei der Geländebegehung am 04.06.2021 konnten keine aktuellen Spuren des Bibers mehr entdeckt werden. Der Bau war trocken gefallen. Um einen Verstoß gegen das Verbot von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen, muss im Winter vor Baubeginn das Plangebiet auf das Vorkommen von Biberbauten kontrolliert werden.



**Abb. 1:** Biberrevier am 29.03.2021 (M. 1:2.500)

### Reptilien

Zur Erfassung der Reptilien wurden die geeigneten Bereiche des Planungsgebietes zweimal langsam abgegangen und nach sich sonnenden Tieren abgesucht. An beiden Untersuchungstagen (09.06.2017 und 08.09.2017) herrschten günstige Witterungsbedingungen. Der Fokus galt der europarechtlich streng geschützten Zauneidechse. Aufgrund des Fehlens von streng geschützten Reptilienarten wurde auf weitere Begehungen verzichtet.

Bei den beiden Begehungen wurden 4 Exemplare der Bergeidechse (*Zootoca vivipara*) erfasst: 1 adultes und ein juveniles Tier sowie 2 subadulte Exemplare (Abb. 2). Der Lebensraum dieser Art ist der ehemalige Weiherdamm und der mit Gehölzen bestandene Saum entlang des Färbebachs. Weitere Reptilien kommen im Plangebiet nicht vor. Die Bergeidechse gehört zu den „nur“ national besonders geschützten Arten, für die im Hinblick auf den besonderen Artenschutz keine funktionserhaltenden Maßnahmen vorzusehen sind.



**Abb. 2:** Fundstellen der Bergeidechse (M. 1:1.500)

### Vögel

Die Erfassung der Vogelfauna erfolgte nach der Methode der Revierkartierung (z. B. SÜDBECK et al. 2005). Das Plangebiet wurde zwischen dem 21.04.2017 und dem 09.06.2017 dreimal flächendeckend abgegangen, was aufgrund der geringen Relevanz der Tiergruppe als ausreichend erachtet wurde. Es wurden alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel punktgenau in luftbildgestützte Tageskarten (Maßstab 1:2.500) eingetragen. Mit Hilfe der Tageskarten wurden dann die Revierzentren der erfassten Brutvogelarten festgelegt.

Insgesamt wurden bei der Revierkartierung im Plangebiet 32 Vogelarten festgestellt, von denen 21 Arten als Brutvögel bzw. brutverdächtig und 11 Arten als Nahrungsgäste eingestuft wurden (Tab. 2 und Abb. 3). Die Feldlerche gilt in Baden-Württemberg als „gefährdet“. Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Turmfalke, Wachtel und Weidenmeise stehen auf der Vorwarnliste.

Im Eingriffsbereich beim ehemaligen Weiherdamm brütete im Jahr 2017 die Weidenmeise. Weitere potenzielle Brutvögel in den wegfallenden Gehölzen sind Goldammer, Blaumeise,

Kohlmeise, Amsel, Mönchs- und Gartengrasmücke. Um einen artenschutzrechtlichen Verstoß sicher zu vermeiden, sind Vermeidungsmaßnahmen (Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit) und funktionserhaltende Maßnahmen für Höhlenbrüter (Aufhängen von Nistkästen) erforderlich.

**Tab. 2:** Kommentierte Artenliste Vögel

S (Status): Bv=Brutvogel bzw. Brutverdacht, Ng=Nahrungsgast, Dz=Durchzügler, ?=Status unklar  
 Gefährdung/Schutz in Bad.-Württ. (BAUER et al. 2016) und Deutschland (RYSILAVY et al. 2020):  
 0=ausgestorben, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V= Arten der Vorwarnliste  
 EU: Vogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie  
 s/b: streng/besonders geschützt nach BNatSchG

Art	S	Gefährdung/Schutz				Bemerkungen
		BW	D	EU	s/b	
Amsel	Bv				b	ca. 6 Rev.
Buchfink	Bv				b	ca. 4 Rev.
Feldlerche	Bv	3	3		b	1 Rev.
Gartengrasmücke	Bv				b	ca. 2 Rev.
Goldammer	Bv	V			b	ca. 3 Rev.
Grauschnäpper	Bv	V	V		b	ca. 1 Rev.
Grünfink	Bv				b	ca. 3 Rev.
Grünspecht	Bv				s	1 Rev.
Hausrotschwanz	Bv				b	ca. 2 Rev.
Hausperling	Bv	V			b	1 Rev.
Kohlmeise	Bv				b	ca. 3 Rev.
Kolkrabe	Ng				b	
Mauersegler	Ng	V			b	
Mäusebussard	Ng				s	regelmäßiger Ng; Bv in der Nähe
Mehlschwalbe	Ng	V	3		b	
Mönchsgrasmücke	Bv				b	ca. 4 Rev.
Neuntöter	Bv			x	b	1 Rev. (Nestfund)
Rabenkrähe	Bv				b	ca. 1 Rev.
Rauchschwalbe	Ng	3	V		b	
Ringeltaube	Bv				b	1 Rev.
Rotkehlchen	Bv				b	ca. 3 Rev.
Rotmilan	Ng			x	s	
Schwarzmilan	Ng			x	s	
Singdrossel	Bv				b	2 Rev.
Sperber	Ng				s	überfliegend am 21.4.2021
Stieglitz	Ng				b	evtl. Bv
Stockente	Ng	V				überfliegend
Straßentaube	Ng				b	
Sumpfrohrsänger	Bv				b	3 Rev.
Turmfalke	Bv	V			s	1 Rev.
Wachtel	Bv	V	V		b	1 Rev.
Weidenmeise	Bv	V			b	1 Rev. (Nestfund); Nistmaterial tragend am 21.4.2021

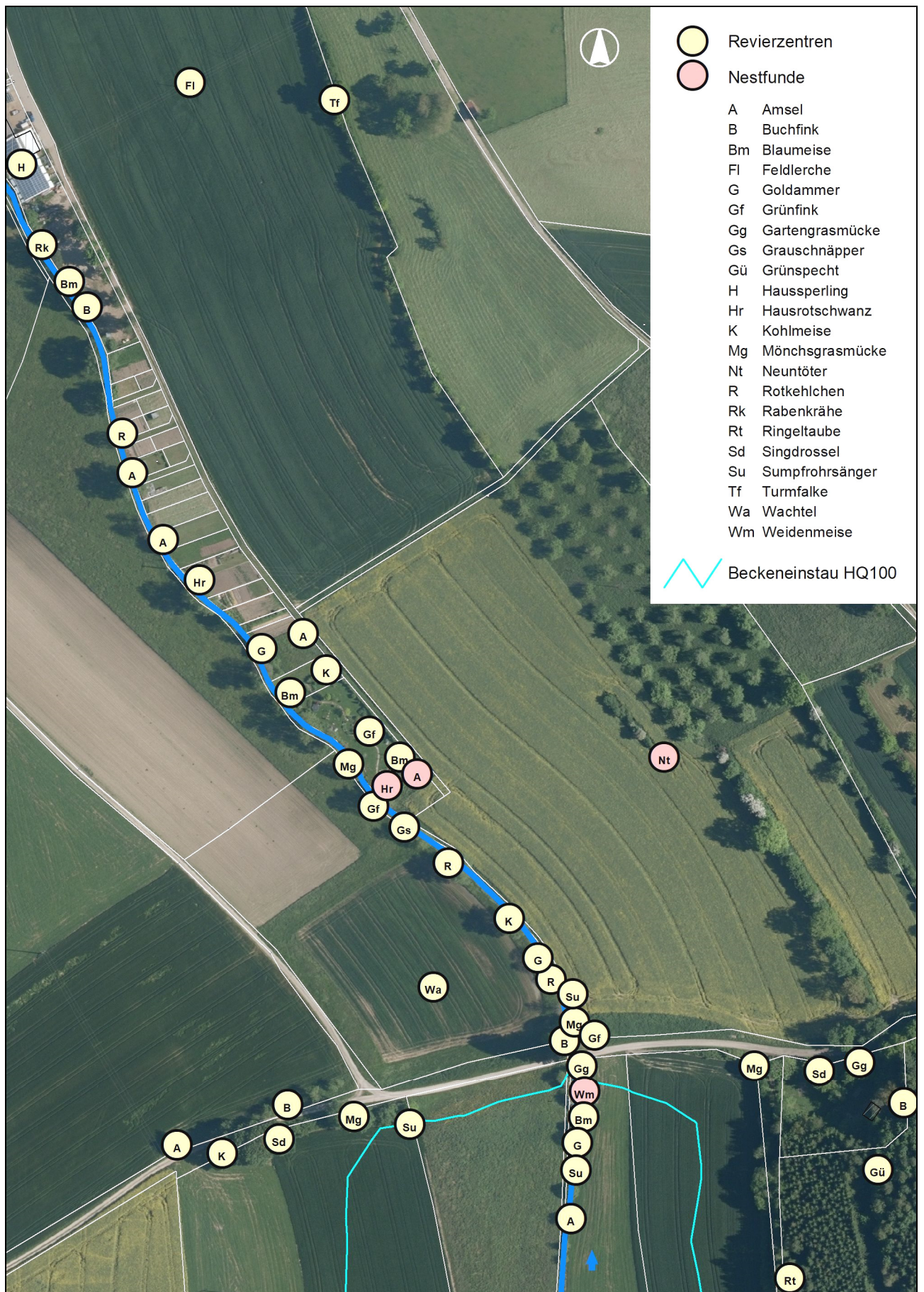


Abb. 3: Festgestellte Brutvögel (M. 1:2.500)

### **3.3 Schutzgut Boden**

Im Talverlauf des Färbebachs sind nach Angaben der Bodenkarte (GeoLa BK50, LGRB-Kartenviewer) Auengleye und Brauner Auenboden-Auengley vorherrschend, die aus Auenlehm entstanden sind. Beidseitig werden diese grundwasserbeeinflussten Böden von Gley-Kolluvien aus holozänen Abschwemmassen begleitet, die an den Talflanken in Parabraunerden übergehen. Die Böden im Planungsgebiet sind tiefgründig und humos mit einer mittleren bis sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit und einer mittleren bis hohen Funktionserfüllung in den Bodenfunktionen „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“. Lediglich die Auengleye am Bach weisen eine mittlere bis hohe Eignung als Standort für naturnahe Vegetation auf.

Diese Einschätzung gilt für die offenen, zumeist landwirtschaftlich genutzten Böden im Planungsgebiet mit natürlichem Bodenaufbau. Der Wuhrdamm wurde künstlich hergestellt und aufgeschüttet, so dass hier nicht mehr von einem natürlichen Bodenaufbau ausgegangen werden kann. Im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks finden sich am Färbebach und in den Böschungen Reste alter Betonfundamente und mittelgroße Steinblöcke.

### **3.4. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung**

Für die Bewertung dieses Schutzguts wird der Untersuchungsraum über das eigentliche Planungsgebiet hinaus erweitert. Der gesamte Talraum unterhalb der „Unteren Birkhöfe“ bis zum Wuhrdamm bildet eine Landschaftsbildeinheit. Er reicht von der „Tafertsweiler Straße“ bis zum gegenüberliegenden Waldrand. Der Wuhrdamm bestimmt das Landschaftsbild in der Tallage des Färbebachs. Das flache Muldental wird überwiegend landwirtschaftlich als Wiese oder Acker genutzt. An der Talflanke zur Straße hin stehen einige Obstbäume. Insgesamt stellt sich der gut einsehbare Talraum wenig abwechslungsreich mit wenigen landschaftstypischen Strukturen dar. Von Erholungssuchenden wird er nur selten genutzt. Das Wegenetz ist nicht gut ausgebaut. Die Straße ist deutlich wahrnehmbar. Somit kommt diesem Bereich insgesamt nur eine geringe Bedeutung in Bezug auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft zu.

Der Talraum unterhalb des Wuhrdamms bis zur Ortschaft Völlkofen bildet eine weitere Landschaftsbildeinheit, wobei der Färbebach aufgrund seiner dichten Gehölzkulisse und mangels querender Weg als trennendes Element mitten im Talraum wirkt. Der linksseitige Talraum wird landwirtschaftlich als Acker oder Grünland genutzt. Ein Teil der Wiesen ist als Pferde-



weide eingezäunt und nicht frei zugänglich. Ein Kiesweg verläuft nahezu parallel zum Färbebach auf den Wuhrdamm. Der Bereich besitzt keine besondere Bedeutung für die Erholung und nur wenige landschaftstypische Elemente. Daher ist seine Bedeutung für den Wirkungsbereich Landschaftsbild und Erholung als gering zu bewerten. Rechtsseitig schließen sich an den Färbebach Kleingartenparzellen an, die durch einen Kiesweg erschlossen werden. Über einen Acker steigt das Gelände zu einer Streuobstwiese in einer kleinräumigen Heckenlandschaft an der Talflanke an. Dieser Bereich wird für die Naherholung aufgrund seiner abwechslungsreichen Struktur und vieler landschaftstypischer Elemente gerne genutzt. Er ist als landschaftlich hochwertig einzustufen.

Als weitere Landschaftsbildeinheit ist die Ortslage von Völlkofen abzugrenzen. Hier ist die Zugänglichkeit stark eingeschränkt. Die Wertigkeit ist aufgrund der starken anthropogenen Überformung als gering anzusetzen.

### **3.5 Schutzgut Luft und Klima**

Das Planungsgebiet ist klimatisch und lufthygienisch nicht deutlich vorbelastet. Die „Tafertsweiler Straße“ befindet sich etwa 250 m westlich des Färbebachs und wirkt sich nicht wahrnehmbar auf die Luftqualität im Planungsgebiet aus. Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung bestehen nur temporär. Der obere Bereich des Planungsgebiets stellt einen Kalt-, bzw. Frischluftentstehungsort dar, der jedoch nicht siedlungsrelevant ist. Aufgrund des quer zum Talraum stehenden Wuhrdamms kann die Frischluft nicht nach Völlkofen hin abfließen. Im unteren Bereich des Planungsgebiets unterhalb des Wuhrdamms entsteht ebenfalls Kalt- und Frischluft, die hier aufgrund der flachen Talneigung nur in mäßigem Umfang in den Siedlungsbereich von Völlkofen hin abfließen kann. Der Austausch von Frischluft mit den umgebenden Freiflächen im Muldental ist gegeben. Nach KÜPFER (2010) besitzt der Bereich des Planungsgebiets oberhalb des Wuhrdamms eine mittlere Bedeutung im Hinblick auf das Schutzgut Luft und Klima, der untere Bereich eine hohe Bedeutung.

### **3.6 Schutzgut Mensch**

Im Hinblick auf den Menschen erfüllt das Planungsgebiet vorrangig eine wirtschaftliche Funktion als landwirtschaftliche Nutzfläche. Vom Planungsgebiet gehen keine nennenswerten Emissionen aus, die die menschliche Gesundheit gefährden könnten.

### **3.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter**

Der vorhandene Wuhrdamm zeugt von der ehemaligen Nutzung des geplanten Retentionsraumes als Weiher und stellt damit ein Kulturgut dar. Über die Lage von weiteren Kultur- oder Sachgütern innerhalb des Untersuchungsgebiets ist nichts bekannt.

### **3.8 Wechselwirkungen**

Zwischen den vorgenannten Schutzgütern bestehen vielfältige Wechselwirkungen. So beeinflussen beispielsweise der vorhandene Boden und die topographische Ausbildung der Landschaft im Allgemeinen die darauf wachsende Vegetation. Diese wiederum hat Einfluss auf das Kleinklima und die Grundwasserneubildung.

## **4 Konfliktanalyse**

Im Rahmen der Konfliktanalyse wird ermittelt,

- welche Wirkfaktoren (Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft) von dem Vorhaben ausgehen,
- welche Bedeutung diesen Beeinträchtigungen beizumessen ist (geringes, mittleres, hohes Konfliktpotenzial),
- wie Beeinträchtigungen vermieden („Vermeidungsgebot“) oder minimiert („Minimierungsgebot“) werden können,
- ob die verbleibenden Beeinträchtigungen erheblich oder nachhaltig sind.

Beim Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ wird bei der Konfliktanalyse die Genehmigungsplanung mit den erfassten Biotopen und den planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten „verschnitten“.

### **4.1 Wirkungsprognose**

Im Folgenden werden die Wirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Umwelt anhand der einzelnen Schutzgüter beschrieben. Dabei werden nur die Wirkungen betrachtet, die aufgrund der Maßnahme auftreten oder im Vergleich zum Bestand ein erhöhtes Risiko, bzw. eine erhöhte Wahrscheinlichkeit aufweisen. Umweltauswirkungen im Planungsgebiet, die bereits im derzeitigen Zustand vorliegen, werden nicht aufgeführt.

<b>Wirkfaktor: Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzbeständen</b>	<b>K 1</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Tiere und Pflanzen	
<i>Erläuterung:</i> Im Zuge der Bauarbeiten müssen die Gehölze am Wuhrdamm im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks auf etwa 250 m <sup>2</sup> gerodet werden. Auch die zwieselige Tanne auf dem Wuhrdamm muss zur Sicherung der Standfestigkeit des Damms gerodet werden.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> mittel	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> Beschränkung der Rodungen auf den Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks inkl. Arbeitsraum und der Tanne, so dass oberhalb noch ein paar Sträucher am Bach verbleiben.	
<i>Beurteilung:</i> aufgrund der kleinen Fläche nicht erheblich	

<b>Wirkfaktor: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Vögeln</b>	<b>K 2</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Tiere und Pflanzen	
<i>Erläuterung:</i> Im Zuge der Gehölzrodungen kann es zur Verletzung/Tötung von einzelnen Vögeln oder Fledermäusen kommen. Höhlenbrüter wie Weiden-, Blau- und Kohlmeise verlieren ihre Niststätten.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> gering	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> Gehölzrodungen dürfen gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich; Individuenverluste können bei Beachtung des gesetzl. Rodungszeitraumes (V2) wirksam vermieden werden. Aufhängen von 5 Meisenkästen (CEF 1).	

<b>Wirkfaktor: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Bibers</b>	<b>K 3</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Tiere und Pflanzen	
<i>Erläuterung:</i> Baubedingt kann es zur Zerstörung von Erdbauen und Fluchtröhren des Bibers und zur Verletzung/Tötung einzelner Individuen kommen. Deshalb muss vor Baubeginn die Reviersituation des Bibers im Plangebiet neu beurteilt werden. Die beiden räumlichen Rechen am Ortseingang von Völlkofen und am Wuhrdamm dürfen kein Wanderungshindernis für Biber darstellen.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> hoch	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> Durchführung einer Revierkartierung des Bibers im Winterhalbjahr vor Baubeginn. Kontrolle des Eingriffbereichs auf Biberbaue und Fluchtröhren. Die räumlichen Rechen müssen an der Bachsohle jeweils einen ausreichend großen Schlupf für Biber aufweisen.	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich	

<b>Wirkfaktor: Baubedingte Beeinträchtigung der Mageren Flachland-Mähwiese</b>	<b>K 4</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Tiere und Pflanzen	
<p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Im Zuge der Bauarbeiten kann es zu einem Befahren oder der Lagerung von Baumaterialien oder Aushub im Bereich der kartierten Mageren Flachland-Mähwiese kommen (Zerstörung des Bewuchses oder Eintrag von Nährstoffen). Durch den geplanten Einstau bei HQ100 werden etwa 34 m<sup>2</sup> der kartierten Mähwiese eingestaut. Dieser seltene Einstau wird nach den Berechnungen des planenden Ingenieurbüros maximal 70 Stunden andauern, so dass nicht davon auszugehen ist, dass die Mähwiese dadurch beeinträchtigt wird. Bei einem Hochwasser der Häufigkeit HQ20 wird die Mähwiese nicht eingestaut. Durch die Bauarbeiten wird nach Angaben des planenden Ingenieurbüro Eppler nicht in die Böschung außerhalb des markierten Bereiches (ca. 5 m um das geplante Entlastungsbauwerk) eingegriffen, so dass eine Beeinträchtigung der Mähwiese durch die Bauarbeiten ausgeschlossen werden kann.</p>	
<i>Konfliktpotenzial:</i> mittel	
<p><i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i></p> <p>Der Bereich der Mageren Flachland-Mähwiese ist während der Bauarbeiten gut sichtbar und großräumig abzusperren, so dass ein Befahren oder eine Nutzung als Lagerfläche nicht möglich ist.</p>	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich	

<b>Wirkfaktor: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Gewässers</b>	<b>K 5</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Wasser	
<p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Durch die Maßnahme kommt es im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks und der Einleitung in die Verdolung in der Ortslage Völlkofen zu baulichen Veränderungen am Färbach (Gewässer 2. Ordnung). Gem. § 27 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustandes vermieden wird. Die vollständig verbaute Gewässerstrecke im Wuhrdamm von ca. 21 m Länge wird durch das geplante Entlastungsbauwerk um etwa 3 bis 4 m verlängert. Zur Herstellung einer durchgängigen und erosionsstabilen Gewässersohle werden Stützsteine in Beton versetzt und die Freiräume mit Füllmaterial verfüllt. In der vorhandenen Dole wird die Sohle des Färbachs durch den Einbau von Querriegeln und ggf. Stützsteinen stabilisiert. Somit wird die Sohle des Fließgewässers auf mehreren Metern Länge vollständig befestigt (verrohrt). Insgesamt wird die Durchgängigkeit des Fließgewässers hingegen nicht verschlechtert, sondern im Bereich der bestehenden Verdolung durch den Wuhrdamm verbessert.</p> <p>An der Einleitung in die Verdolung innerhalb der Ortslage Völlkofen wird ein etwa 3 m langer 3D-Rechen vor der Einleitungsstelle gebaut. Die Gewässersohle und –böschungen sind bereits im Bestand fast vollständig befestigt, so dass sich durch die geplante Maßnahme keine Verschlechterung ergibt.</p> <p>Die Baumaßnahmen beschränken sich auf sehr kurze Abschnitte des Gewässers.</p>	
<i>Konfliktpotenzial:</i> gering	

<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i>
-
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich

<b>Wirkfaktor: Baubedingte Beeinträchtigung der wassergebundenen Arten</b>	<b>K 6</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Tiere und Pflanzen	
<i>Erläuterung:</i> Die geplanten Baumaßnahmen am Wuhrdamm und an der Einleitung in die Verdolung in der Ortslage Völlkofen bedeuten einen Eingriff in das Gewässer und damit auch in die Gewässerfauna. Dabei kommt es direkt oder indirekt zu Beeinträchtigungen von gewässergebundenen Arten durch Gewässertrübungen. Letztere werden voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> mittel	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> Die Durchführung einer Fischbergung mittels Elektrofischung erscheint nicht erforderlich, da bei der Gewässeruntersuchung lediglich die Bachforelle festgestellt wurde, die zu einer Fluchtreaktion befähigt ist. Die Auswirkungen der Gewässertrübung auf die Bachforelle sind geringer, wenn die Arbeiten außerhalb der Laich- und Jungfischzeit stattfinden, d. h. im Zeitraum Anfang Juni bis Ende September.	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich	

<b>Wirkfaktor: Anlage- und betriebsbedingte Veränderung der Überflutungsfläche und des Hochwasserabflusses</b>	<b>K 7</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Oberflächengewässer, Mensch	
<i>Erläuterung:</i> Die geplanten Maßnahmen greifen in den Hochwasserabfluss des Färbebachs ab etwa HQ10 ein und verändern den Hochwasserabfluss. Ein Retentionsraumverlust entsteht durch die geplanten Maßnahmen nicht: die Schaffung des Retentionsraums oberhalb des Wuhrdamms mit über 94.000 m <sup>3</sup> übersteigt den Retentionsraumverlust durch die Anlage und die Wirkung der geplanten Verwallung vor der Ortslage Völlkofen, um den Schutz vor einem HQ100 erreichen zu können. Die Hochwasserschutzmaßnahmen wirken sich deshalb auf das Schutzgut Mensch positiv aus.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> -	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> keine	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich, in Bezug auf das Schutzgut Mensch positiv (Anmerkung: Die HWGK wird anlassbezogen fortgeschrieben)	

<b>Wirkfaktor: Betriebsbedingter Einstau von landwirtschaftlichen Nutzflächen</b>	<b>K 8</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Mensch, Tiere und Pflanzen	
<i>Erläuterung:</i> Durch den geplanten Einstau bei Hochwasser kommt es zu einer Überflutung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Wiesen, Äcker) ab einem Hochwasser HQ5. Bei einem Hochwasser HQ100 wurde vom Ingenieurbüro ein max. Einstaudauer von 70 h berechnet.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> gering bis mittel	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> Die Gemeinde Hohentengen trifft mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke entsprechende Vereinbarungen über den Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen des Einstaus.	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich	

<b>Wirkfaktor: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des Bodens</b>	<b>K 9</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Boden	
<i>Erläuterung:</i> Bau- und anlagebedingt wird in den vorhandenen Boden im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks (inkl. Arbeitsraum) und im Bereich der geplanten Verwallung eingegriffen. Der Wuhrdamm wurde künstlich aufgeschüttet. Hier ist nicht von einem natürlichen Bodenaufbau auszugehen, so dass kein erheblicher Eingriff in den Wirkungsbereich Boden vorliegt. Die Verwallung muss nach Angaben des Ingenieurbüros nicht verdichtet werden, so dass es hier lediglich während der Bauzeit zu Beeinträchtigungen z. B. durch Schadverdichtungen kommen kann. Während der Bauzeit kann es zu Schadverdichtungen im Umfeld der geplanten Baumaßnahmen durch Befahren des Bodens kommen. Dies betrifft vor allem offene, bislang unverdichtete Böden wie im Bereich der geplanten Verwallung und der Verrohrung von der Tafertsweiler Straße.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> gering bis mittel	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> Die Einrichtung der Baustelle hat so zu erfolgen, dass möglichst wenig Flächen in Anspruch genommen werden. Die Baumaßnahmen dürfen nur bei günstiger Witterung durchgeführt werden, um die Böden nicht unnötig zu verdichten. Alle weiteren Maßnahmen zum Bodenschutz nach den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien sind zu beachten. Das Fahren mit Baumaschinen ist möglichst auf bereits verdichtete Böden zu beschränken. Nach der Baumaßnahme sind Schadverdichtungen fachgerecht zu beseitigen.	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich	

<b>Wirkfaktor: Baubedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion der Landschaft</b>	<b>K 10</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Landschaft und Erholung, Klima und Luft, Mensch	
<i>Erläuterung:</i> Durch die Einrichtung der Baustelle und die Baustellentätigkeit werden der Erholungswert der Landschaft und das Landschaftsbild an sich sowie die Luftqualität und der Mensch durch Stäube, Erschütterungen, Lärm etc. kurzzeitig beeinträchtigt.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> gering	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> keine	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich	

<b>Wirkfaktor: Anlagebedingte Veränderung des Landschaftsbildes</b>	<b>K 11</b>
<i>Betroffene Schutzgüter:</i> Landschaftsbild	
<i>Erläuterung:</i> Durch die Entfernung der Gehölze auf der Südseite des Wuhrdamms auf etwa 250 m <sup>2</sup> , die Rodung der großen Tanne und den Bau des Entlastungsbauwerks kommt es zu einer kleinflächigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Durch die verbleibenden Gehölze oberhalb des geplanten Entlastungsbauwerks, auf der Nordseite des Wuhrdamms und die etwa 60 m südwestlich und nordöstlich gelegenen besonders geschützten Gehölzbiotope wirkt sich dieser Eingriff nur sehr gering aus. Die geplante Verwallung vor der Ortslage Völlkofen wird sehr flach mit Böschungsneigungen 1:10 und einer max. Höhe von etwa 65 cm ausgeführt, so dass sie im Gelände kaum wahrgenommen wird und die Fläche wie bisher als Pferdeweide genutzt werden kann. Der Einlauf in die erste Verdolung innerhalb von Völlkofen wird umgebaut, wobei sich die Ansicht nur geringfügig verändern wird. Die Einleitung des Oberflächenwassers von der Tafertsweiler Straße erfolgt in einer Verrohrung. Die bestehenden Oberflächen werden nach dem Einbau der Verrohrung wiederhergestellt.	
<i>Konfliktpotenzial:</i> sehr gering	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i> Beschränkung der Rodungen auf den Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks und den unmittelbaren Arbeitsbereich und die Tanne	
<i>Beurteilung:</i> nicht erheblich	

## 4.2. Unvermeidbare (erhebliche) Beeinträchtigungen

Der bau- und anlagebedingte Verlust von Gehölzstrukturen (K 1) kann nicht vermieden werden, ist aber aufgrund der kleinen Fläche nicht als erheblich einzustufen. Hier ist ein Ausgleich des entstehenden Eingriffs erforderlich. Bei den übrigen Konflikten verbleiben nach Umsetzung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine unvermeidbar erheblichen Beeinträchtigungen.

## 4.3 Kumulative Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine kumulativen Wirkungen mit anderweitigen Projekten im Umfeld des geplanten Vorhabens bekannt oder erkennbar.

## 5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Im Folgenden werden die zur Bewältigung der Eingriffe gem. § 15 BNatSchG notwendigen Maßnahmen durchgängig und vollständig dargestellt. Dazu gehören bei diesem Projekt die notwendigen Maßnahmen

- nach § 15 BNatSchG (Eingriffsregelung),
- und nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (besonderer Artenschutz).

Maßnahmen, die bereits im Zuge der technischen Planung vorgesehen waren, werden hier nicht aufgeführt. Alle landschaftspflegerischen Maßnahmen werden in Form von Steckbriefen dargestellt und durchnummeriert. Die Großbuchstaben stehen für den **Maßnahmentyp**:

**V** Vermeidungs- / Minderungsmaßnahme

**A** Ausgleichsmaßnahmen

**CEF** Funktionserhaltende Maßnahme



## 5.1 Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen

<b>Maßnahmensteckbrief</b>
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Völkkofen
Vorhabenträger: Gemeinde Hohentengen
<b>V 1 – Lokale Beschränkung der Gehölzrodung auf den Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks und die Tanne</b>
Maßnahmentyp: Maßnahme zur Schadensbegrenzung
Lage: Gehölzbestände entlang des Färbebachs
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b> K 1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzbeständen K 10: Anlagebedingte Veränderung des Landschaftsbildes
<b>Ziel/Begründung</b> Reduzierung der notwendigen Gehölzrodungen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Gehölze dürfen nur im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks inkl. Arbeitsraum und der Einleitungsstelle der Verrohrung von der „Tafertsweiler Straße“ gerodet werden. Zur Sicherung der Standfestigkeit des Wuhrdamms darf auch die große Tanne auf dem Damm gerodet werden.
<b>Entwicklung/Pflege/Unterhaltung</b> -

<b>Maßnahmensteckbrief</b>
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Völkkofen
Vorhabenträger: Gemeinde Hohentengen
<b>V 2 – Zeitliche Beschränkung der Gehölzrodung auf den Zeitraum Oktober bis Februar</b>
Maßnahmentyp: Maßnahme zur Schadensvermeidung
Lage: gehölzbestandene Böschungen des Färbebachs am geplanten Entlastungsbauwerk, Tanne auf dem Wuhrdamm
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b> K 2: Baubedingte Individuenverluste (Vögel)
<b>Ziel/Begründung</b> Das Risiko der Verletzung oder Tötung von Vögeln und Fledermäusen soll minimiert werden.
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Gehölze dürfen nur im Zeitraum Oktober bis Februar gerodet werden.
<b>Entwicklung/Pflege/Unterhaltung</b> -

<b>Maßnahmensteckbrief</b>
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Völlkofen
Vorhabenträger: Gemeinde Hohentengen
<b>V 3 – Kontrolle des Plangebietes auf Biberaktivitäten Räumliche Rechen mit „Schlupf“ für den Biber</b>
Maßnahmentyp: Maßnahme zur Schadensvermeidung
Lage: Eingriffsbereich oberhalb des Wuhrdammes, sowie Einlaufbauwerke in die Verdolungen der Ortslage bzw. des Entlastungsbauwerks
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b> K 3: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Bibers
<b>Ziel/Begründung</b> Das Risiko der Verletzung oder Tötung von Bibern während der Bauphase soll minimiert werden. Das Fließgewässer soll für Biber passierbar bleiben.
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Biberkartierung im Winterhalbjahr vor Baubeginn mit Kontrolle der Eingriffsbereiche auf Biberbaue und Biberröhren. Die räumliche Rechen müssen so eingebaut werden, dass an der Bachsohle ein ausreichend großer Schlupf für den Biber verbleibt.
<b>Entwicklung/Pflege/Unterhaltung</b> -

<b>Maßnahmensteckbrief</b>
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Völlkofen
Vorhabenträger: Gemeinde Hohentengen
<b>V 4 – Absperrung der kartieren Mageren Flachland-Mähwiese</b>
Maßnahmentyp: Maßnahme zur Schadensbegrenzung
Lage: Kartierte Magere Flachland-Mähwiese
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b> K 4: Baubedingte Beeinträchtigung der Mageren Flachland-Mähwiese
<b>Ziel/Begründung</b> Schutz der Mageren Flachland-Mähwiese vor Beeinträchtigungen
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Der Bereich der Mageren Flachland-Mähwiese ist während der Bauarbeiten gut sichtbar und großzügig abzusperren, so dass ein Befahren oder eine Nutzung als Lagerfläche nicht möglich ist.
<b>Entwicklung/Pflege/Unterhaltung</b> -

<b>Maßnahmensteckbrief</b>
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Völlkofen
Vorhabenträger: Gemeinde Hohentengen
<b>V 5 – Bauzeitenregelung für Maßnahmen im Gewässer</b>
Maßnahmentyp: Maßnahme zur Schadensbegrenzung
Lage: Färbebach im Bereich der geplanten Baumaßnahmen
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b> K 6: Baubedingte Beeinträchtigung der wassergebundenen Arten
<b>Ziel/Begründung</b> Eingriffe in das Gewässer außerhalb der Fischlaich- und Jungfischzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Auswirkungen der Gewässertrübung sind für die Fischfauna geringer, wenn die Arbeiten außerhalb der Fischlaich- und Jungfischzeit stattfinden, d. h. im Zeitraum Anfang Juni bis Ende September.
<b>Entwicklung/Pflege/Unterhaltung</b> -

<b>Maßnahmensteckbrief</b>
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Völlkofen
Vorhabenträger: Gemeinde Hohentengen
<b>V 6 – Maßnahmen zum Bodenschutz</b>
Maßnahmentyp: Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
Lage: gesamtes Maßnahmengebiet
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b> K 9: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des Bodens
<b>Ziel/Begründung</b> Schadverdichtungen und andere baubedingte Auswirkungen auf die Böden im Planungsgebiet sollen vermieden werden.
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Einrichtung der Baustelle hat so zu erfolgen, dass möglichst wenig Flächen in Anspruch genommen werden. Die Baumaßnahmen dürfen nur bei entsprechender Witterung durchgeführt werden, um die Böden nicht unnötig zu verdichten. Alle weiteren Maßnahmen zum Bodenschutz nach den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien sind zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere auch den Umgang mit anfallendem Humus. Das Fahren mit Baumaschinen ist möglichst auf bereits verdichtete Bereiche zu beschränken.
<b>Entwicklung/Pflege/Unterhaltung</b> Nach der Baumaßnahme sind Schadverdichtungen fachgerecht zu beseitigen.

## 5.2 Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF)

<b>Maßnahmensteckbrief</b>
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Völlkofen
Vorhabenträger: Gemeinde Hohentengen
<b>CEF 1 – Aufhängen von Vogelnistkästen</b>
Maßnahmentyp: Funktionserhaltende Maßnahme (CEF-Maßnahme)
Lage: unmittelbare Umgebung am Wuhrdamm oder Waldrand (dort verfügt die Gemeinde über ein Grundstück)
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b> K 2: Verlust von Niststätten für höhlenbewohnende Vogelarten (Weidenmeise, Blaumeise, Kohlmeise)
<b>Ziel/Begründung</b> Erhalt von Nistplätzen für Höhlenbrüter
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Aufhängen von 5 Vogelnistkästen durch eine Fachkraft. Der Durchmesser der Einfluglöcher variiert zwischen 28 und 32 mm.
<b>Entwicklung/Pflege/Unterhaltung</b> Die Vogelkästen müssen jährlich gesäubert und wieder mit Sägespänen befüllt werden.

## 5.3 Ausgleichsmaßnahmen

<b>Maßnahmensteckbrief</b>
Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Völlkofen
Vorhabenträger: Gemeinde Hohentengen
<b>A 1 – Ausgleich von Folgen des Einstaus landwirtschaftlicher Nutzflächen</b>
Maßnahmentyp: Ausgleichsmaßnahme, bzw. Minderungsmaßnahme
Lage: geplanter Retentionsraum oberhalb des Wuhrdamms
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b> K 7: Betriebsbedingter Einstau von landwirtschaftlichen Nutzflächen
<b>Ziel/Begründung</b> Die wirtschaftlichen nachteiligen Auswirkungen des Einstaus landwirtschaftlicher Nutzflächen im geplanten Retentionsbereich sollen im Schadensfall behoben, bzw. ausgeglichen werden.
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Gemeinde Hohentengen trifft mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke entsprechende Vereinbarungen über den Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen des Einstaus.
<b>Entwicklung/Pflege/Unterhaltung</b> -

## **6 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz**

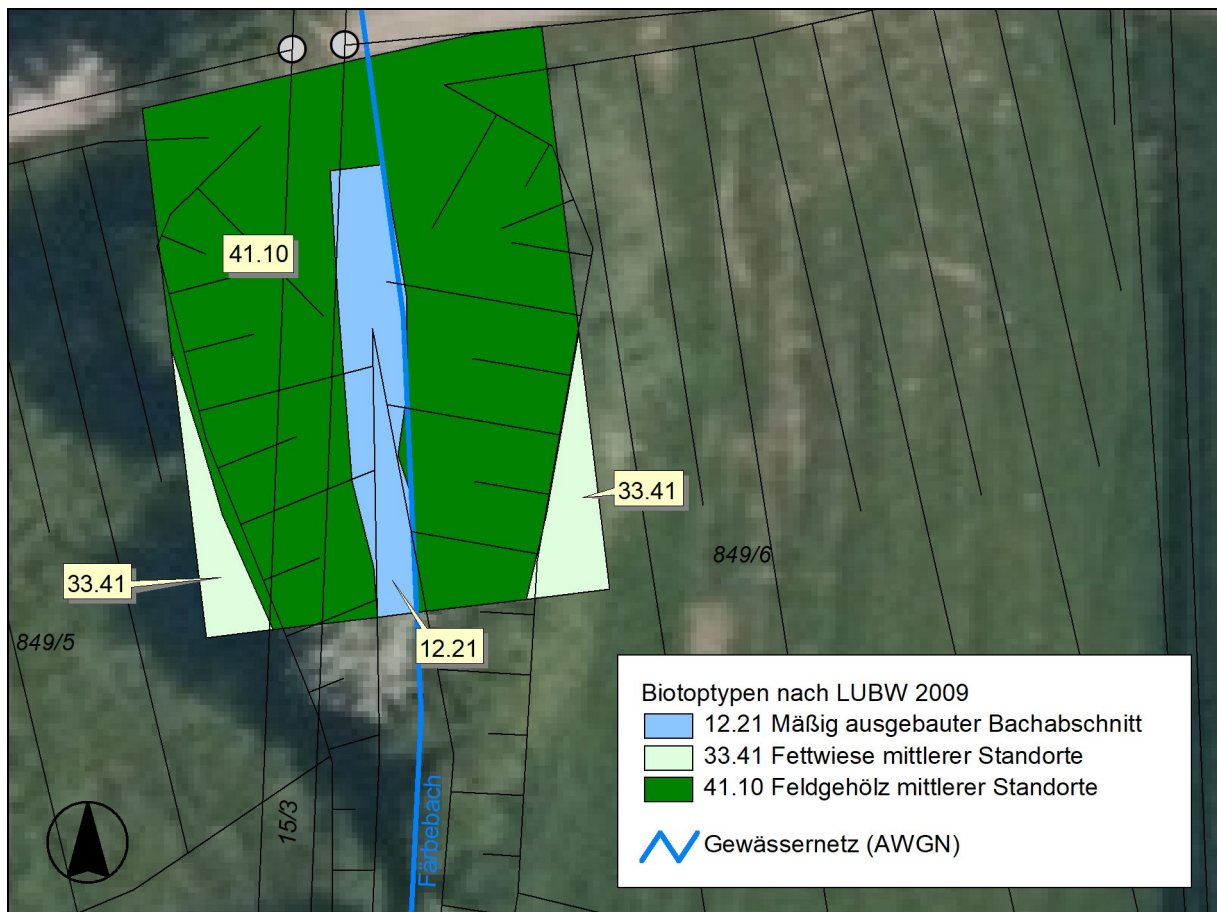
Die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen am Färbebach werden unter Berücksichtigung aller genannten Landschaftspflegerischen Maßnahmen nach den Bewertungsvorgaben des Gemeinsamen Bewertungsmodells der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen (2013) auf Grundlage der Ökokontoverordnung (ÖKVO) rechnerisch bilanziert, um ein ggf. verbleibendes Defizit in Natur und Landschaft festzustellen.

### **6.1 Bilanzierung Wirkungsbereich Biotope**

Die Bewertung und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für das Schutzgut Biotope beruht auf der Anl. 2 Abschn. 1 der ÖKVO. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Sigmaringen muss für den Wirkungsbereich Biotope lediglich der Eingriff im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks bilanziert werden. Im Einlaufbereich in die erste Verdolung innerhalb der Ortslage und im Bereich der geplanten Verwallung ergeben sich in Bezug auf das Schutzgut Biotope durch die Planung keine wesentlichen Änderungen.

Den Angaben liegen eigene Flächenermittlungen anhand der kartierten und prognostizierten Biotoptypen und dem Lageplan des IB Eppler vom August 2019 zugrunde. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Sigmaringen ist lediglich der konkrete Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks (inkl. Arbeitsraum) bei der Bilanzierung des Wirkungsbereichs Biotope zu berücksichtigen.

Der gesamte Bereich ist derzeit von einem Feldgehölz am Bach bestanden. Die Biotoptypen wurden bereits bei der Bestandserfassung und –beschreibung näher erläutert und sind nachfolgend in einer Karte dargestellt (Abb. 4).



**Abb. 4:** Biotoptypen vor Durchführung der Maßnahme (M 1:250)

Nach Umsetzung der Maßnahme wird der Bach im betreffenden Bereich vollständig nach technischen Gesichtspunkten überformt. Daher ist hier der Biotoptyp „12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt“ anzusetzen. Der Bereich des Entlastungsbauwerks (inkl. Fließgewässer) ist vollständig befestigt und stellt damit ein Bauwerk (Biotoptyp 60.10) dar. Die Randbereiche werden teilweise mit Steinen auf entsprechendem Unterbau befestigt, so dass diese Bereiche dem Biotoptyp 60.23 zugeordnet werden (Abb. 5).

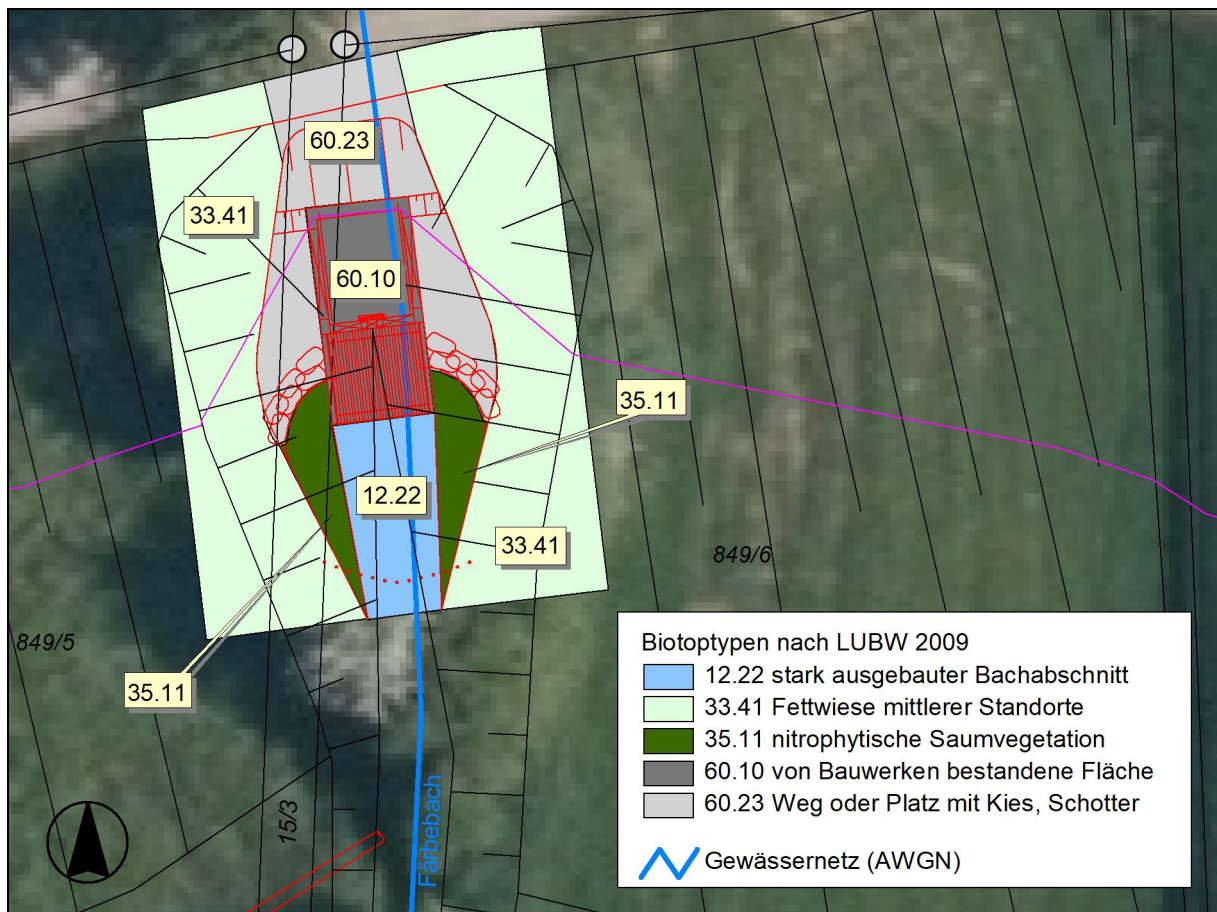


Abb. 5: Biototypen nach Durchführung der Maßnahme (M 1:250)

<b>Flächenwert Planung</b>			
<b>Biototyp (LUBW 2009)</b>	<b>Ökopunkte [P/m<sup>2</sup>]</b>	<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>Bilanzwert [P]</b>
12.22 stark ausgebauter Bachabschnitt	8	ca. 19	152
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (Flst. 849/5) (mäßig artenreiche Ausprägung)	15	ca. 67	1.005
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (Flst. 849/6) (sehr artenarme Ausprägung)	8	ca. 74	592
35.11 Nitrophytische Saumvegetation	12	ca. 15	180
60.10 von Bauwerken bestandene Fläche	1	ca. 25	25
60.23 Weg oder Platz mit Kies oder Schotter	2	ca. 45	90
<b>Summe</b>		ca. 245	<b>2.044</b>
<b>Flächenwert Bestand</b>			
12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt	16	ca. 28	448
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (Flst. 849/5) (mäßig artenreiche Ausprägung)	15	ca. 9	135
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (Flst. 849/6) (sehr artenarme Ausprägung)	8	ca. 11	88

41.10 Feldgehölz mittlerer Standorte (geringfügige Ablagerungen, nitrophytischer Unterwuchs)	15	ca. 197	2.955
45.30a Einzelbaum (große Tanne auf dem Wuhrdamm, Stammdurchmesser 120 cm, nitrophytischer Saum im Unterwuchs)	3 P je cm Stammumfang	Stammumfang ca. 377 P	1.131
<b>Summe</b>		ca. 245	<b>4.757</b>
<b>Defizit</b>			<b>- 2.713</b>

## 6.2 Bilanzierung Wirkungsbereich Boden

In Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde Sigmaringen kann bei diesem Projekt auf eine Bilanzierung des Wirkungsbereichs Boden aus folgenden Gründen verzichtet werden:

- Der Einlaufbereich des Färbebachs in die erste Verdolung in der Ortslage Völlkofen ist bereits größtenteils versiegelt, bzw. teilversiegelt, so dass sich durch die Planung voraussichtlich keine Änderungen in Bezug auf den Wirkungsbereich Boden ergeben.
- Die geplante Verwallung wird nicht verdichtet, so dass sich auch hier kein Eingriff in das Schutzgut Boden vorliegt, sofern die geltenden Vorschriften zum Bodenschutz auf Baustellen beachtet werden.
- Im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks kann im Bestand nicht von einem natürlichen Bodenaufbau ausgegangen werden. Hier finden sich in den Böschungen des Färbebachs auch größere Steine und Fundamentreste. Die seitlich des geplanten Entlastungsbauwerks gelegenen Flächen werden wiederhergestellt. Der Eingriff in den Wirkungsbereich Boden ist daher minimal und muss nicht bilanziert werden.

## 6.3 Bilanzierung Wirkungsbereich Landschaftsbild

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Sigmaringen kann bei diesem Projekt auf eine Bilanzierung des Wirkungsbereichs Landschaftsbild verzichtet werden, da es sich überwiegend um kleinflächige Veränderungen handelt oder bei der geplanten flachen Verwallung um eine Maßnahme, die keine ausgeprägte Veränderung des Landschaftsbildes mit sich bringt.



## 6.4 Gesamtbilanz

Durch die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Färbebach oberhalb Völlkofen ergibt sich unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ein Defizit im Naturhaushalt von **2.713 Ökopunkten**. Die Gemeinde Hohentengen wird dies über das bauplanungsrechtliche Ökokonto der Gemeinde ausgleichen.

## 7 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen besitzen insgesamt nur eine geringe artenschutzrechtliche Relevanz. Diese resultiert aus der erforderlichen Rodung von Gehölzen im Bereich des Wuhrdammes.

Bei den meisten potenziell betroffenen **Brutvögeln** handelt es sich um ungefährdete und allgemein häufige Gehölzbrüter, bei denen der Wegfall von Fortpflanzungs- und Ruhestätten grundsätzlich nicht als verbotsrelevant im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG einzustufen ist (TRAUTNER ET AL. 2015). Durch die allgemeine Zunahme von Wald und Gehölzen in unserer Landschaft sind bezüglich dieser Arten keine funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich. Für die Höhlenbrüter, insbesondere die Weidenmeise, werden aber vor Beginn der Baumaßnahmen entsprechende Nistkästen aufgehängt. Bei der Weidenmeise ist bekannt, dass sie mit Sägespänen befüllte Nistkästen annimmt. Für **Fledermäuse** haben die Gehölze keine besondere Bedeutung. Offenlandvögel spielen in beiden Teilgebieten keine Rolle. Außer dem **Biber** kommen keine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten vor. Die Verfasser kommen deshalb zum Ergebnis, dass die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bei Berücksichtigung der in Kap. 5 genannten Maßnahmen nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen und aus artenschutzrechtlicher Sicht zugelassen werden können.

Im Hinblick auf eine künftige Besiedlung des Rückhaltebeckens durch den Biber wird darauf hingewiesen, dass für einen sicheren Betrieb des Beckens folgen Punkte zu beachten sind:

- Bei der Bemessung des Stauvolumens muss ein biberbedingter Voreinstau berücksichtigt werden.
- An den Verklauungsschutz des Entlastungsbauwerks sind hohe Anforderungen zu stellen.
- Für den Staudamm im Bereich des Entlastungsbauwerks ein Grabschutz (Biberschutzgitter) vorzusehen.

## 8 Prüfung der Umweltverträglichkeit

Für das Vorhaben wurde nach § 7 sowie Nummer 13.13 und 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert am 08.09.2017 mit Berichtigung vom 12.4.2018) eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, um überschlägig zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das ausgefüllte Formblatt befindet sich im Anhang.

Die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG kommt zum Ergebnis, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Verfasser voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt im Sinne des UVPG darstellt, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würde.

## 9 Zusammenfassende Beurteilung

Die geplanten Einzelmaßnahmen zum Hochwasserschutz am Färbebach vor Völlkofen stellen eher als kleinräumig zu bewertende Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe sind für das Vorhaben vorgesehen:

- V 1 – Lokale Beschränkung der Gehölzrodung auf den Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks und die Tanne
- V 2 – Zeitliche Beschränkung der Gehölzrodung auf den Zeitraum Oktober bis Februar
- V 3 – Kontrolle des Plangebietes auf Biberaktivitäten / Räumliche Rechen mit „Schlupf“ für den Biber
- V 4 – Absperrung der kartieren Mageren Flachland-Mähwiese
- V 5 – Bauzeitenregelung für Maßnahmen im Gewässer
- V 6 – Maßnahmen zum Bodenschutz

Der ohnehin geringe Eingriff kann durch die beschriebenen Maßnahmen noch weiter gemindert werden, so dass zunächst nur der kleinräumige bau- und anlagebedingte Verlust von Gehölzstrukturen als unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigung verbleibt. Diese stellt keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft i. S. des UVPG dar. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Die nach den Vorgaben der ÖKVO durchgeführte Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ergibt

insgesamt ein rechnerisches Defizit im Naturhaushalt von 2.713 Ökopunkten, die die Gemeinde Hohentengen über ihr bauplanungsrechtliches Ökokonto ausgleichen wird.

Artenschutzrechtlich relevant für das Vorhaben sind der streng geschützte Biber sowie die Gehölzbrüter. Bezüglich des Bibers kann mit der Maßnahme V 3 eine Beeinträchtigung vermieden werden. Bezüglich der Höhlenbrüter werden 5 Vogelnistkästen aufgehängt (CEF 1).

## 10 Quellenverzeichnis

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 5. Fassung; Stand: 31.12.2004. – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg; Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11

KÜPFER (2010): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Stand: Mai 2009 / ergänzt August 2010, Wolfschlugen

Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen (2013): Naturschutzrechtliche und bauplanungsrechtliche Eingriffsbeurteilung, Kompensationsbewertung und Ökokonten; Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (2009): Arten – Biotope – Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren. Karlsruhe

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. Karlsruhe

RYSILAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13-112

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRAUTNER, J., F. STRAUB & J. MAYER (2015): Artenschutz bei häufigen gehölzbrütenden Vogelarten. Was ist wirklich erforderlich und angemessen? – Acta ornithoecologica, Band 8, Heft 2

## Internetquellen

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Kartenviewer, <https://maps.lgrbw.de/> (Stand: 15.06.2021)

Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Umweltinformationssystem, [http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml?AUTO\\_ANONYMOUS\\_LOGIN](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml?AUTO_ANONYMOUS_LOGIN) (Stand 15.06.2021)

Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Informationsportal Landschaftsplanung, <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17244/> (Stand 15.06.2021)

## **Anhang**

- Bestandsplan mit Maßnahmen, Nord (M. 1:1.000)
- Bestandsplan mit Maßnahmen, Süd (M. 1:2.500)
- Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG

V 3 - Kontrolle auf Biberaktivitäten /  
 Räumlicher Rechen mit "Schlupf"  
 V 5 - Bauzeitenregelung für Maßnahmen im Gewässer  
 V 6 - Maßnahmen zum Bodenschutz



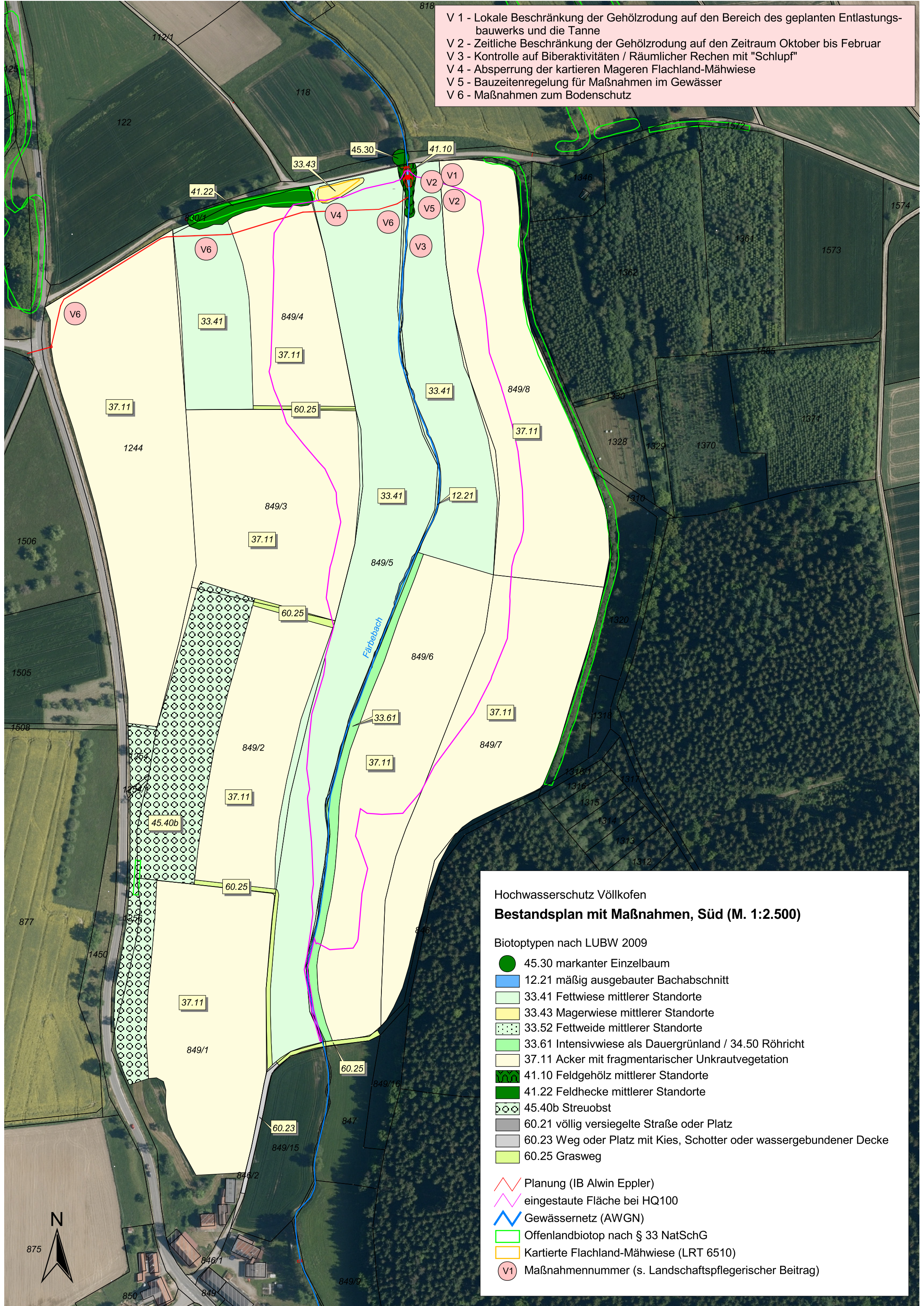
Hochwasserschutz Völlkofen  
**Bestandsplan mit Maßnahmen, Nord (M. 1:1.000)**

Biotoptypen nach LUBW 2009

- 12.22 stark ausgebauter Bachabschnitt
- 33.52 Fettweide mittlerer Standorte
- 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
- 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

- Planung (IB Alwin Eppler)
- Gewässernetz (AWGN)
- Offenlandbiotop nach § 33 NatSchG
- V1 Maßnahmennummer (s. Landschaftspflegerischer Beitrag)

- V 1 - Lokale Beschränkung der Gehölzrodung auf den Bereich des geplanten Entlastungsbauwerts und die Tanne
- V 2 - Zeitliche Beschränkung der Gehölzrodung auf den Zeitraum Oktober bis Februar
- V 3 - Kontrolle auf Biberaktivitäten / Räumlicher Rechen mit "Schlupf"
- V 4 - Absperrung der kartieren Mageren Flachland-Mähwiese
- V 5 - Bauzeitenregelung für Maßnahmen im Gewässer
- V 6 - Maßnahmen zum Bodenschutz



**Hochwasserschutz Völkkofen**  
**Bestandsplan mit Maßnahmen, Süd (M. 1:2.500)**

Biotoptypen nach LUBW 2009

- 45.30 markanter Einzelbaum
- 12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
- 33.52 Fettweide mittlerer Standorte
- 33.61 Intensivwiese als Dauergrünland / 34.50 Röhricht
- 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
- 41.10 Feldgehölz mittlerer Standorte
- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
- 45.40b Streuobst
- 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.23 Weg oder Platz mit Kies, Schotter oder wassergebundener Decke
- 60.25 Grasweg

- Planung (IB Alwin Eppler)
- eingestaute Fläche bei HQ100
- Gewässernetz (AWGN)
- Offenlandbiotop nach § 33 NatSchG
- Kartierte Flachland-Mähwiese (LRT 6510)
- V1 Maßnahmennummer (s. Landschaftspflegerischer Beitrag)

Anhang: Prüfkatalog

Antragsteller: Gemeinde Hohentengen

Vorhaben: Hochwasserschutz am Färbebach in Völlkofen


Landkreis: Sigmaringen

Genehmigungsbehörde: Landratsamt Sigmaringen

# Prüfkatalog

## zur Ermittlung der UVP-Pflicht

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG

Aufgestellt: Altheim, den 24.11.2021  Büro für Landschaftsökologie Altheim	Aufgestellt: ....., den ..... Genehmigungsbehörde: .....  im Auftrag:
--	---

Kumulierte Vorhaben gem. Anlage 3 Nr. 1.2 UVPG	Zutreffendes ankreuzen
Gibt es sonstige Vorhaben (kumulierende Vorhaben), die in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (z. B. Folgemaßnahmen, weitere Abschnitte der Planung etc)? Wenn ja, erläutern und bei der Einzelfallprüfung berücksichtigen. <b>Erläuterung:</b>	<input type="checkbox"/>



**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG**

1	<b><u>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</u></b> Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle	Art/Umfang		
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung			
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage)	ca. 8 ha (gesamtes Hochwasserrückhaltebecken inkl. Grabenverlegung Tafertsweiler Straße, Verwallung vor Völlkofen und Einlaufbauwerk in Verdolung)		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha	< 20 m <sup>2</sup>		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup>	ca. 400 m <sup>3</sup> Humusabtrag und Wiederandeckung; ca. 460 m <sup>3</sup> Erdaushub, davon nur ca. 60 m <sup>3</sup> Abfuhr		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern)	Entlastungsbauwerk (ca. 4,20 m x 3,40 m) mit einstellbarem Grundablass und Hochwasserentlastungsschwelle;  Einbau 3D-Rechen am Einlauf in die erste Verdolung in der Ortschaft Völlkofen		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang, Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	baubedingt
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	baubedingt
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	baubedingt
1.9	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	anlagebedingt nur kleinräumige Veränderung im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks; nur geringfügige anlagebedingte Veränderung durch die flache Verwallung vor Völlkofen
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Veränderung am bisherigen Durchlass durch den Wuhrdamm durch Einbau eines Entlastungsbauwerks und damit einhergehende Anpassung des davorliegenden kurzen Gewässerabschnitts
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang: Prüfkatalog

1.14	<p>Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwasser/Oberflächenentwässerung</li> <li>- Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte)</li> <li>- Rohstoffbedarf</li> <li>- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Mooreböden)</li> <li>- Bodenmassen/Bodenbewegungen</li> <li>- Abwicklung des Baubetriebs</li> <li>- andere und zwar:</li> <li>- .....</li> <li>- .....</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	<p><b>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b></p> <p><b>Einschätzung, ob von dem Vorhaben auf Grund der unter 1.1 bis 1.14 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.</b></p> <p>Eine Betrachtung der Punkte 2 und 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist (z. B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Der Antragsteller kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass auf Grund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile 2 und 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung, warum auf Grund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>			
	<p><b>Erläuterungen zu 1</b></p> <p>Die baubedingten Umweltauswirkungen sind nicht dauerhaft und nachhaltig, so dass sie als nicht erheblich eingestuft werden.</p> <p>Die übrigen oben beschriebenen Umweltauswirkungen des Projektes sind überwiegend kleinräumig wirksam.</p>			

2	<b><u>Standortbezogene Kriterien</u></b>			
2.1	<p><b>Nutzungskriterien</b></p> <p>Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern.</p> <p>Gibt es:</p>	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang: Prüfkatalog

2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Hochwasserfall werden landwirtschaftliche Grundstücke im Bereich des geplanten Retentionsraumes eingestaut (max. Dauer des Einstaus ca. 70 h bei HQ100)
2.1.7	besondere Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die landwirtschaftlich als Wiese oder Acker genutzten Flst. 849/2, 849/3, 849/4, 849/5, 849/6, 849/7 und 849/8 werden bei eine HQ100 teilweise eingestaut. Bei einem HQ10 sind nur die Grundstücke 849/3, 849/4, 849/5 und 849/6 anteilig betroffen. Die Gemeinde Hohentengen trifft mit den Eigentümern vertragliche Regelungen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen im Hochwasserfall.</p> <p>Im Gegenzug wird nach Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen der südliche Bereich der Ortschaft Völlkofen bei einem HQ100 nicht mehr überschwemmt.</p>				

2.2	<b>Schutzgutbezogene Kriterien</b>	Nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Sind Schutzgüter betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Planungsgebiet teilweise natürliches Überschwemmungsgebiet des Färbebachs
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang: Prüfkatalog

2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wuhrdamm bestimmt die Tallage des Färbebachs
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Vorbelastungen bekannt; gesamtes Muldental mit angrenzenden Waldflächen ist Kaltluftentstehungsgebiet; aufgrund des Wuhrdamms besitzt nur der Bereich unterhalb des Dammes eine hohe Bedeutung im Hinblick auf die Versorgung der Ortschaft Völlkofen mit Frischluft
2.2.8	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geförderte Naturschutzgroßprojekte des Bundes</li> <li>- unzerschnittene, verkehrsarme Räume</li> <li>- Important Bird Areas</li> <li>- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung („Ramsar Konvention“)</li> <li>- Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)</li> <li>- landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche)</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Naturwaldsreservate</li> <li>- .....</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Biotopverbundflächen im Planungsgebiet (s. Erläuterungen)
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die kartierte Magere Flachland-Mähwiese auf dem Wuhrdamm ist Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte. Nach Nordosten ist sie über einen Kernraum mit einer Streuobstwiese außerhalb des Planungsgebietes verbunden. Das Muldental des Färbebachs ist zu großen Teilen Suchraum für den landesweiten Biotopverbund mittlerer Standorte. Kernflächen oder Kernräume des Biotopverbunds werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.</p> <p>Der Färbebach weist als Fließgewässer per se eine Biotopverbundfunktion auf. Diese wird durch die baulichen Veränderungen (Verlängerung der vollständig verbauten Gewässerstrecke im Wuhrdamm durch das geplante Entlastungsbauwerk) nur geringfügig verschlechtert. Im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks werden zur Herstellung einer durchgängigen und erosionsstabilen Gewässersohle Stützsteine in Beton versetzt und die Freiräume mit Füllmaterial verfüllt. In der vorhandenen Dole wird die Sohle des Färbebachs durch den Einbau von Querriegeln und ggf. Stützsteinen stabilisiert. Somit wird die Durchgängigkeit des Fließgewässers nicht verschlechtert.</p>				

<b>2.3</b>	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien</b>	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hin-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang: Prüfkatalog

	einwirken können)			
2.3.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigung des randlich gelegenen § 33-Heckenbiotops (s. Landschaftspflegerischer Beitrag)
2.3.10	sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigung der randlich gelegenen kartierten Mageren Flachland-Mähwiese (s. Landschaftspflegerischer Beitrag)
2.3.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG (sofern bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.12	Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Heilquellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Überschwemmungsgebiete gem. § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(nicht bekannt)
2.3.16	Schutzwald gem. § 12 Bundeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<b>2.4</b>	<b>Qualitätskriterien</b>	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte* Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Erläuterungen zu Schutzkategorien und Qualitätskriterien:</b> Die Gewässerstrukturgüte des Färbebachs erfüllt derzeit nicht die Anforderungen an einen guten ökologischen Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie.			

\*Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet.

3	<b><u>Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</u></b>	<b>Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen</b>						
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.	hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen/ Biototypen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4	<b><u>Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens</u></b>	nein	ja (UVP-Pflicht)
	<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dies vereint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann vom Antragssteller vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde. Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Antragstellers keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkatalogs ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	<p>Das Vorhaben bedeutet zunächst baubedingt einen deutlichen Eingriff in gering- bis mittelwertige Biotoptypen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• mäßig bis stark ausgebauter Bachlauf,</li><li>• Feldgehölz auf den steilen Bachböschungen,</li><li>• Fettwiese mittlerer Standorte unterschiedlicher Ausprägungen (intensive und sehr artenarme Ausprägung, kräuterreiche und mäßig artenreiche Ausprägung) und</li><li>• große Tanne auf dem Wuhrdamm im Bereich des geplanten Entlastungsbauwerks;</li><li>• Acker und Fettwiese im Bereich der geplanten Verdolung von der Tafertsweiler Straße;</li><li>• Pferdeweide im Bereich der geplanten Verwallung</li></ul> <p>Die genannten Biotoptypen werden im Rahmen der Maßnahmen teils wiederhergestellt.</p> <p>Das geplante Entlastungsbauwerk und die Sohlsicherung mit Stützsteinen in Beton auf einigen zusätzlichen Metern Länge wirken sich negativ auf die Gewässerstruktur des Färbebachs aus. Die Durchgängigkeit des Gewässers wird durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Durch den Einbau von Querriegeln und ggf. auch von Stützsteinen in die bestehende Verdolung durch den Wuhrdamm kann hier sogar eine Verbesserung der Durchgängigkeit erreicht werden.</p> <p>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Die dauerhaften Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Landschaftsbild durch die geplanten Vorhaben wirken nur kleinräumig.</p> <p>Anlagebedingt stellt die Hochwasserschutzmaßnahme nach Einschätzung der Verfasser voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushalts im Sinne des UVPG dar, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würde.</p>		
--	--	--	--